

Allgemeine Geschäftsbedingungen

GA Generic Assays GmbH

Geltungsbereich: Lieferungen nach Deutschland

Die Produkte der GA Generic Assays GmbH werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen geliefert. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Käufer die Lieferbedingungen an. GA Generic Assays GmbH akzeptiert keine Einkaufsbedingungen eines Käufers, auch wenn GA Generic Assays GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Vertragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Auftragserteilung: Aufträge an GA Generic Assays GmbH können schriftlich (unter Einschluss elektronischer Kommunikationssysteme) oder mündlich erteilt werden. Mündlich erteilte Aufträge werden erst mit einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber oder mit der Warenlieferung für GA Generic Assays GmbH rechtsverbindlich.

Lieferung: GA Generic Assays GmbH versendet am Montag und Mittwoch mit einer Versandkostenpauschale zum Bestimmungsort des Empfängers. Sonderwünsche hinsichtlich Verpackung, zusätzlichen Versandtagen sowie Versandzusatzleistungen (z.B. Expresslieferung) gehen zu Lasten des Käufers. Ist eine Lieferung aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht möglich (z. B. Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen bei Rohstoffen, Transportschwierigkeiten, Streik), entfällt die Lieferpflicht. GA Generic Assays GmbH behält sich das Recht auf Teillieferungen vor. Die Lieferpflicht der GA Generic Assays GmbH ruht, solange der Kunde im Zahlungsrückstand ist. Die Verpackung und den Versandweg wählt GA Generic Assays GmbH entsprechend den jeweiligen Erfordernissen nach eigenem Ermessen aus.

Produkteigenschaften: Die gelieferten Produkte entsprechen den Spezifikationen, die in Produktlisten, auf den Produkten selbst oder auf den beigelegten Merkblättern angegeben sind. Bei abweichenden Angaben sind die Kennzeichnungen der Produkte selbst und die Angaben auf den Merkblättern, die den Produkten beigelegt sind, für die produktspezifischen Eigenschaften maßgeblich. Nach Überschreiten des angegebenen Haltbarkeitsdatums dürfen die Testreagenzien nicht mehr eingesetzt werden.

GA Generic Assays-Produkte dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend verwendet werden. Ihre Funktionsfähigkeit ist vom Käufer unmittelbar nach Erhalt sowie an jedem Tag des Gebrauchs in eigener Verantwortung selbstständig zu kontrollieren: Insbesondere bei Testreagenzien können Funktionsstörungen auftreten, deren Ursachen zum großen Teil außerhalb des direkten Einflussbereiches des Herstellers liegen, zum Beispiel ungünstige Transportbedingungen, falsche Lagerung und vorschriftswidriger Gebrauch. Die Verwendung der von GA Generic Assays GmbH gelieferten Testreagenzien setzt daher eine entsprechende fachkundige Überwachung der Analytik durch den Anwender voraus.

Gewährleistung und Produkthaftung: Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gehen alle Gefahren auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der GA Generic Assays GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Der Käufer hat nach Erhalt der Ware innerhalb eines Werktages zu prüfen, ob diese in Bezug auf Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht und ob die Ware äußerlich frei von erkennbaren Mängeln ist. Ergeben sich aus dieser Prüfung Beanstandungen, sind sie der GA Generic Assays GmbH innerhalb von 2 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Verborgene Mängel oder Funktionsstörungen, die bei der erstmaligen Prüfung nicht zu erkennen waren und erst später entdeckt werden, sind der GA Generic Assays GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt von diagnostischen Testbestecken bzw. 14 Tage nach Inbetriebnahme von diagnostischen Gerätesystemen schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die fristgerechte Beanstandung, gilt die Ware in Bezug auf

Qualität, Menge oder Funktionstauglichkeit als vom Kunden zugelassen. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht des Käufers.

Bei rechtzeitiger und begründeter Reklamation diagnostischer Testbestecken, aufgrund eines Produktmangels oder der Lieferung einer anderen als der bestellten Ware verpflichtet sich GA Generic Assays GmbH, nach seiner Wahl die Ware innerhalb von 14 Tagen umzutauschen, nachzubessern oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen. Wird der Mangel trotz Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht behoben, so kann der Käufer verlangen, dass der Kauf rückgängig gemacht wird. Bei rechtzeitiger und begründeter Reklamation von diagnostischen Gerätesystemen, aufgrund eines Produktmangels oder der Lieferung, verpflichtet sich GA Generic Assays GmbH den Mangel schnellstmöglich zu beheben. Sollte die Behebung des Mangels und die Herstellung der Funktionstauglichkeit des Gerätesystems nicht möglich sein, verpflichtet sich GA Generic Assays GmbH Ersatz zu liefern.

Die Gewährleistung von diagnostischen Gerätesystemen ist auf ein Jahr begrenzt.

Sind Fehlmengen rechtzeitig reklamiert worden, hat GA Generic Assays GmbH die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, sofern die GA Generic Assays GmbH ihre vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hat. In solchen Fällen ersetzt GA Generic Assays GmbH Schäden maximal bis zur 20-fachen Höhe des Kaufpreises einer Einzelpackung (Testsatz) des schadhaften Produkts. Für Mangelfolgeschäden übernimmt GA Generic Assays GmbH keine Haftung.

Preise: Es gelten Preise unserer gültigen Preisliste bzw. die in unseren Verträgen und Auftragsbestätigungen genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt in der jeweils vereinbarten Währung.

Zahlungsbedingungen: Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 1,5 % Skonto vom Rechnungsendbetrag oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Fristüberschreitungen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem offiziellen Diskontsatz.

Eigentumsvorbehalte: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GA Generic Assays GmbH und können weder verpfändet noch übereignet werden.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit: Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Gerichtsstand für sich daraus ergebende Streitigkeiten und Erfüllungsort ist 15827 Dahlewitz, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag mit dem Käufer in den übrigen Teilen dennoch verbindlich. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Regelung, die der vorgesehenen am nächsten kommt.